

Freiwillig Kirche

Zum Status der Freiwilligenarbeit in der Kirche

Michael Goldberg

20.01.2018

Theologisches Seminar UZH

Praktische Theologie

Wahlmodul: Alltagstheologie trifft

Pastoraltheologie Essay

1. Einleitung

In der Schweiz waren 2016 rund 19.5 % der Bevölkerung im Rahmen institutionalisierter Freiwilligenarbeit tätig.¹ Neben Sportvereinen, kulturellen Vereinen und sozial-karitativen Institutionen gehören u.a. auch kirchliche Institutionen zu den Arbeitgebern». Wie steht es aber um die Freiwilligenarbeit in der Kirche?

In diesem Essay setze ich mich mit der Bedeutung von Freiwilligenarbeit für die Kirche auseinander. Dabei geht es mir nicht um eine Erfassung geleisteter Freiwilligenarbeit in verschiedenen Kirchgemeinden der Schweiz, sondern primär um die theologische Verortung von Freiwilligenarbeit im Rahmen der Ekklesiologie. Den theologischen Anknüpfungspunkt für die Freiwilligenarbeit soll die Lehre vom Allgemeinen Priestertum bieten.

Im Folgenden werde ich deshalb erst den Begriff des Allgemeinen Priestertums kurz erläutern und dann dasselbe für den Begriff der Freiwilligenarbeit tun. Darauf folgen eine Verhältnisbestimmung dieser Begriffe sowie die daraus folgenden ekklesiologischen Einsichten. Zum Schluss formuliere ich aufgrund dieser Einsichten einige Thesen für die Kirche.

2. Allgemeines Priestertum

Seit Luther 1520 in seiner Schrift «An den christlichen Adel der deutschen Nation» den Gedanken geäußert hat, dass durch die Taufe alle Christen zu Priestern geweiht würden, gehört das «Allgemeine Priestertum» zu den Zentralbegriffen protestantischer Ekklesiologie.² In diesem Abschnitt möchte ich kurz die Bedeutung dieses Begriffes wiedergeben.

¹ Bundesamt für Statistik, Freiwilligenarbeit, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeitsmarkt/unbezahlte-arbeit/freiwilligenarbeit.html> (20.01.2018).

² Deeg A., Allgemeines Priestertum. Eine Einsicht, ein Traum – und die Realität 500 Jahre danach, erscheint Mai 2018 in: Alle sind gefragt. Priestertum aller Gläubigen heute, hg. v. Zeindler M. & Kunz R., 1. Vgl. Goertz H./ Härle W., Art. Priester/Priestertum II/1. (Allgemeines Priestertum), in: TRE 27, 1997, 402-403.

Das Allgemeine Priestertum hat einen ganz bestimmten Platz innerhalb der Ekklesiologie. Spricht man nämlich im Kontext christlicher Theologie von Priestertum, so handelt es sich um ein Amt.³ Grundsätzlich zeichnen sich Priester dadurch aus, dass sie eine Middleraufgabe zwischen Gott und Mensch besitzen.⁴ Zu den Aufgaben des Priesters gehörte in alttestamentlicher Zeit etwa das Opfer, welches u.a. der Hohepriester am grossen Versöhnungstag darbrachte, um Sühne für das ganze Volk zu erlangen.⁵ Diese Funktion des Hohepriesters wird bereits im Neuen Testament sowohl auf Christus selbst, als auch auf die Christen allgemein übertragen.⁶ Im Laufe der Zeit bis zum Mittelalter wurde das Priestertum immer mehr in Verbindung mit dem ordinierten Amt verstanden, dessen Hauptaufgabe in der Darbringung des Abendmahl als eucharistisches Opfer bestand.⁷ Gegen diese Auffassung wehrten sich Martin Luther und die Reformatoren. Priester sind alle Glaubenden qua Taufe und das priesterliche Amt hat die Verkündigung zum Zentrum und nicht das Abendmahl, nach wie vor braucht es jedoch die Ordination für die Ausübung des Amtes in der Kirche.⁸ Zwar sind alle Christen gleichermassen zur Verkündigung und zu den Sakramenten befähigt, die Kirche muss aber geeignete Personen berufen, welche diese Aufgaben stellvertretend für alle öffentlich wahrnehmen.⁹

Übernimmt man diese Einsicht Luthers, so bedeutet dies für die Ekklesiologie, dass allen Christen sowohl einzeln, wie auch gemeinsam, die Aufgabe zur Verkündigung und zur Darreichung der Sakramente gegeben ist. Versteht man die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden, so ist hier im wesentlichen der Auftrag der Kirche zusammengefasst.¹⁰ Der Einfachheit halber wird diese Aufgabe im Folgenden als «Dienst am

³ Vgl. Greshake G., Art. Priester/Priestertum III/2. (Christliches Priesteramt), in: TRE 27, 1997, 422-431.

⁴ Klein W., Art. Priester/Priestertum I/1. (Religionsgeschichtlich, biblisch und jüdisch), in: TRE 27, 1997, 379.

⁵ Graf Reventlow H., Art. Klein W., Art. Priester/Priestertum I/2. (Religionsgeschichtlich, biblisch und jüdisch), in: TRE 27, 1997, 387-388.

⁶ Bradshaw P. F., Art. Priester/Priestertum III/1. (Christliches Priesteramt), in: TRE 27, 1997, 414.

⁷ Bradshaw, Priesteramt, 417.

⁸ Bradshaw, Priesteramt, 418.

⁹ Goertz/Härle, Priestertum, 405.

¹⁰ Vgl. Härle W., Dogmatik, Berlin 2012, 595.

Evangelium» bezeichnet. Das Allgemeine Priestertum bezeichnet also das Amt aller glaubenden¹¹ Christen, welche Teil der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden sind, den Dienst am Evangelium zu wirken. Das Amt umfasst nebst dieser Aufgabe aber auch das priesterliche Recht, eine unmittelbare Beziehung und somit einen direkten Zugang zu Gott zu haben.¹²

Angesichts des Allgemeinen Priestertums stellt sich die Frage, wie dieses im Rahmen der Kirche zum ordinierten Amt ins Verhältnis zu setzen ist. Wenn es «allgemein» bleiben will, muss es auch das ordinierte Amt umfassen. Das ordinierte Amt darf also nicht als etwas Zusätzliches oder gar im Widerspruch zum Allgemeinen Priestertum verstanden werden, sondern letzteres muss vielmehr die Grundlage bilden. Eine Möglichkeit besteht darin, unterschiedliche Bereiche abzugrenzen, etwa die individuelle Lebenswelt von der Gemeindesituation. Während im ersten Bereich das Amt jeder und jedes Einzelnen im Vordergrund stehen würde, müssen im zweiten Personen bestimmt werden, welche das Amt stellvertretend für alle wahrnehmen.¹³ Die Schwierigkeit besteht aber darin, auch im Gemeinderahmen das Allgemeine Priestertum aufrecht zu erhalten, was bedeutet, dass sowohl der individuelle Zugang zu Gott als auch die Verantwortung für den Dienst am Evangelium nicht auf die ordinierten Personen übertragen werden, sondern weiterhin der ganzen Kirche, als Gemeinschaft aller Glaubenden, zuzurechnen sind.¹⁴

3. Freiwilligenarbeit

Für die folgende Beschreibung von Freiwilligenarbeit, was darunter zu verstehen ist und welchen Stellenwert sie im Rahmen der Kirche hat, beziehe ich mich in erster Linie

¹¹ Wenn Luther das Allgemeine Priestertum durch die Taufe konstituiert, muss aus systematischer Sicht ergänzt werden, dass Taufe und Glaube hier als Einheit verstanden werden. Goertz/Härle, Priestertum, 408.

¹² Vgl. Härle, Dogmatik, 601-602.

¹³ Vgl. Härle, Dogmatik, 603-604.

¹⁴ Vgl. Goertz/Härle, Priestertum, 409.

auf die Zürcher Kirchenordnung¹⁵ sowie den «Leitfaden zur Freiwilligenarbeit»¹⁶, der in Zusammenarbeit verschiedener reformierter Landeskirchen der Schweiz verfasst wurde.

Die Zürcher Kirchenordnung hält in Art. 141 fest, dass die Freiwilligen sich an der Gestaltung des Gemeindelebens beteiligen und die Verantwortlichen der Kirchgemeinde hierfür ein passendes Umfeld zu schaffen haben. Ausserdem erlässt der Kirchenrat Richtlinien zur Freiwilligenarbeit. Hier stellt sich die Frage, wie das Verhältnis zwischen den Freiwilligen und der Kirchgemeinde bzw. den Verantwortlichen der Kirchgemeinde einzuschätzen ist. Setzen die Verantwortlichen der Kirchgemeinde die Rahmenbedingungen gemäss ihrer Verantwortung oder gemäss der freien Entfaltung der Freiwilligen? Die Qualifizierung des zu schaffenden Umfelds als «von Wertschätzung, Vertrauen und gegenseitiger Achtung»¹⁷ geprägt sagt noch nichts über den Inhalt der Arbeit aus.

Die vom Kirchenrat verfassten Richtlinien¹⁸ geben hier weiter Auskunft. Unter Freiwilligenarbeit werden hier Tätigkeiten verstanden, welche selbstgewählt, gemeinnützig und in den Handlungsfeldern der Kirchgemeinde geleistet werden. Zu dieser Bestimmung kommen weitere hinzu, wie etwa, dass Freiwilligenarbeit unentgeltlich ist und ein bestimmtes Pensum nicht überschreitet. Wichtig ist aber der Hinweis auf die Tätigkeit im Rahmen der kirchlichen Handlungsfelder. Diese werden in der Kirchenordnung in Art. 29 Abs. 1 festgelegt als Verkündigung des Evangeliums in den vier Handlungsfeldern Verkündigung und Gottesdienst, Diakonie und Seelsorge, Bildung und Spiritualität, Gemeindeaufbau und Leitung. Kirchliche Freiwilligenarbeit untersteht also demselben Auftrag wie die Gemeinde als Ganzes. Freiwilligenarbeit geschieht nicht neben den sonstigen Aufgaben der Kirchgemeinde, sondern trägt zu

¹⁵ Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, vom 9. März 2009, 181.10.

¹⁶ Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden, hg. v. Reformierte Landeskirche Aargau [et al.], 32015.

¹⁷ KO Art. 141 Abs. 2.

¹⁸ Richtlinien zur Freiwilligenarbeit, vom 6. November 2013, 181.405.

ebendieser bei. Die Frage stellt sich dann allerdings, wie Freiwilligenarbeit von den sonstigen Tätigkeiten der Kirchgemeinde zu unterscheiden ist. Ist Freiwilligenarbeit für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendig? Die geforderte Gewinnung von neuen Freiwilligen scheint zumindest darauf hinzudeuten, dass Freiwilligenarbeit grundsätzlich erwünscht ist, aber ist sie letztlich optional? Wieso betätigen sich Leute überhaupt als Freiwillige?

Im Grusswort zum «Leitfaden zur Freiwilligenarbeit» eröffnet sich eine Perspektive, welche der Freiwilligenarbeit eine zentrale Rolle zuspricht. Freiwillige sind nicht einfach eine Bereicherung der bezahlten Mitarbeit, die Kirche hat vielmehr Freiwilligenarbeit dringend nötig.¹⁹ Der Leitfaden versäumt es zwar, diese Notwendigkeit zu beschreiben, kommt aber immerhin auf die «Bedeutung der Freiwilligenarbeit für die Kirchen»²⁰ zu sprechen. Nebst den positiven Auswirkungen von Freiwilligenarbeit wie Belebung der Kirchgemeinde, Talentförderung, Stärkung sozialer Gemeinschaften u.a.²¹ gibt es nämlich auch theologische Bezüge. Begründet ist die Freiwilligenarbeit als «gelebte Solidarität in Form von sozialem oder diakonischem Handeln in Kirche und Gesellschaft»²² in nichts Geringerem als der Liebe Gottes zu den Menschen, welche in der Gemeinschaft mit Gott und Menschen gelebt wird.²³

In der Liebe zu Gott und Mitmenschen ist die Freiwilligenarbeit an die Grundlage des christlichen Glaubens überhaupt gebunden. Ist das nicht etwas gar allgemein gehalten? Würde das nicht bedeuten, dass alle Christen zur Freiwilligenarbeit aufgerufen sind? Dieser Eindruck verstärkt sich noch in der Nennung des Begriffs vom Priestertum aller Gläubigen. Hier wird Kommunikation des Evangeliums durch Wort und Tat zur Aufgabe aller Christen.²⁴ Im Unterschied zu vorhin gehört also auch die

¹⁹ Leitfaden, 4.

²⁰ Leitfaden, 7.

²¹ Leitfaden, 8.

²² Leitfaden, 7.

²³ Leitfaden, 7.

²⁴ Leitfaden, 7.

Verkündigung zur Aufgabe der Freiwilligen. Die Kirche ist der Leib Christi, in dem alle mit ihren Begabungen mitwirken und zur Gemeinschaft beitragen.²⁵

Die Grundlage für die Freiwilligenarbeit ist somit gegeben, kirchliche Freiwilligenarbeit entspringt dem christlichen Glauben. Wenn der Glaube womöglich auch nicht Bedingung für die individuelle Person sein muss, die sich freiwillig engagiert, so ist ihre Arbeit im Rahmen des Auftrags der Kirche als Dienst am Evangelium zu bezeichnen. Das stellt die genaue Bestimmung der Freiwilligenarbeit aber vor weitere Probleme. Einerseits stellt sich die Frage, wie sich Freiwilligenarbeit abgrenzt vom «normalen» christlichen Glauben, andererseits wie sie sich abgrenzt von bezahlter Arbeit in der Gemeinde. Alle drei scheinen aus derselben Motivation zu handeln und denselben Tätigkeitsbereich abzudecken. Wenn Kirche vom «Miteinander aller Beteiligten»²⁶ lebt und alle Dienste gleichwertig sind,²⁷ wie ist dann das Verhältnis untereinander zu bestimmen?

4. Freiwillig Kirche

In diesem Kapitel möchte ich im Rahmen einer Verhältnisbestimmung von Allgemeinem Priestertum, Freiwilligenarbeit und anderen kirchlichen Ämtern versuchen, die Bedeutung der kirchlichen Freiwilligenarbeit hervorzuheben.

Kirchliche Freiwilligenarbeit basiert wie auch die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen auf dem christlichen Glauben und hat den Dienst am Evangelium in all seinen Facetten zur Aufgabe. Auf Grundlage des Allgemeinen Priestertums und des damit verbundenen Auftrages aller Christen zum Dienst am Evangelium liesse sich somit die These aufstellen, dass durch den Glauben alle den Auftrag zur kirchlichen Freiwilligenarbeit haben. Durch den Glauben sind alle berufen, das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden. Es ist die christliche Freiheit, welche diesen Dienst ermöglicht.

²⁵ Leitfaden, 7.

²⁶ Leitfaden, 7.

²⁷ Leitfaden, 7.

Dieser Dienst ist aber auch Grundlage der Kirche, welche sich als Gemeinschaft der Gläubigen aus all den einzelnen Menschen zusammensetzt, welche je den Dienst am Evangelium zum Auftrag haben. Freiwilligenarbeit im weitesten Sinne wäre dann zu verstehen als Dienst am Evangelium überhaupt. Als solcher bildet die Freiwilligenarbeit die Grundlage der Kirche, welche als Gemeinschaft der Gläubigen ihren priesterlichen Auftrag zum Dienst am Evangelium wahrnimmt. Allgemeines Priestertum und Freiwilligenarbeit unterscheiden sich nur, insofern als Freiwilligenarbeit der aktive Ausdruck dessen ist, was das Allgemeine Priestertum beschreibt.

Wie verhält sich Freiwilligenarbeit nun zum ordinierten Amt und anderen bezahlten Tätigkeiten der Kirche? Wie auch im Verhältnis von Allgemeinem Priestertum und ordiniertem Amt muss das Eine Grundlage des Anderen sein. Alle kirchliche Arbeit ist auf dem Fundament freiwilliger Arbeit zu verstehen. Das bringt aber auch die Schwierigkeit mit sich, bezahlte Ämter so einzurichten, dass Freiwilligenarbeit nicht beschränkt wird.

5. Ausblick

An dieser Stelle würde die eigentliche Auseinandersetzung darüber beginnen, wie Kirche aufzubauen ist, wie der Dienst am Evangelium in der kirchlichen Praxis aussieht und wie Freiwillige und bezahlte Arbeit zueinander im Verhältnis stehen. Eine ausführliche Besprechung dieser und weiterer Inhalte würde den Rahmen dieses Essays sprengen. Stattdessen beschliesse ich diesen Essay mit einigen möglicherweise richtungsweisenden Thesen.

1. Freiwilligenarbeit bildet die Grundlage der Kirche und jeder Gemeinde.
2. Das ordinierte Amt hat seinen Sinn und Zweck im Rahmen der Gemeinde, seine primäre Aufgabe muss es aber sein, die Gläubigen in ihrem Dienst am Evangelium zu fördern.

3. Gemeinden, welche ihren Fokus nicht auf Freiwilligenarbeit setzen, werden sich früher oder später selbst auflösen.
4. Theologische Forschung, welche die Kirche zum Gegenstand hat, muss bei der Freiwilligenarbeit ansetzen.

5. Literaturverzeichnis

Bradshaw P. F., Art. Priester/Priestertum III/1. (Christliches Priesteramt), in: TRE 27, 1997, 414-421.

Bundesamt für Statistik, Freiwilligenarbeit, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/unbezahlte-arbeit/freiwilligenarbeit.html> (20.01.2018).

Deeg A., Allgemeines Priestertum. Eine Einsicht, ein Traum – und die Realität 500 Jahre danach, erscheint Mai 2018 in: Alle sind gefragt. Priestertum aller Gläubigen heute, hg. v. Zeindler M./Kunz R.

Goertz H./ Härle W., Art. Priester/Priestertum II/1. (Systematisch-theologisch), in: TRE 27, 1997, 402-410.

Graf Reventlow H., Art. Klein W., Art. Priester/Priestertum I/2. (Religionsgeschichtlich, biblisch und jüdisch), in: TRE 27, 1997, 383-391.

Greshake G., Art. Priester/Priestertum III/2. (Christliches Priesteramt), in: TRE 27, 1997, 422-431.

Härle W., Dogmatik, Berlin 2012.

Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, vom 9. März 2009, 181.10.

Klein W., Art. Priester/Priestertum I/1. (Religionsgeschichtlich, biblisch und jüdisch), in: TRE 27, 1997, 379-382.

Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden, hg. v. Reformierte Landeskirche Aargau [et al.], 2015.

Richtlinien zur Freiwilligenarbeit, vom 6. November 2013, 181.405.